



## Pflege Bahr

- ✓ Seit Januar 2013 eine staatlich geförderte, private Pflegezusatzversicherung eingeführt, den sogenannten „**Pflege-Bahr**“.
- ✓ Die Förderung erfolgt in Form einer Zulage.
- ✓ Der Abschluss ist freiwillig.

Gesellschafter:

Claudia Jordan  
Jens Urban

Bürozeiten:

Mo, Mi, Do: 10-15 Uhr  
Di, Fr: 15-18 Uhr

Tel:

0 35 78 / 31 05 05

Fax:

0 35 78 / 31 05 06

E-Mail:

jordanurban@t-online.de

Internet:

www.jordanurban.de

### Lohnt sich für mich solch eine Absicherung, und in welcher Höhe sind Pflegeleistungen sind versichert?

- Der Mindestbeitrag liegt bei 15,- EUR monatlich, dann erhält man 5,- EUR vom Staat als Zulage dazu
- Alle Gesundheitsfragen entfallen und es gibt eine Wartezeit von 5 Jahren. Schließen Sie den Vertrag am 01.02.2015 ab, dürfen Sie erstmalig Leistung ab dem 01.02.2020 beantragen.
- Ihre eingezahlten Beiträge sind ohne Kapitalrückgewähr, ähnlich wie in der gesetzlichen Kranken- und gesetzlichen Rentenversicherung – es gibt keine Rückzahlung Ihrer Beiträge
- Beispiel für einen Monatsbeitrag eines 70jährigen Mannes:
  - 42,- EUR im Monat.

### Leistungen des Pflege- Bahrs:

- Das Pflegemonatsgeld muss in Pflegestufe III mindestens 600 Euro betragen. In der Pflegestufe II müssen mindestens 30 Prozent, in der Pflegestufe I mindestens 20 Prozent und in der Pflegestufe 0 mindestens 10 Prozent des Pflegemonatsgeldes gezahlt werden.
- Die Zahlung des Pflegemonatsgeldes muss einsetzen, wenn die soziale oder private Pflegepflichtversicherung die Pflegebedürftigkeit anerkennt.
- Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag drei Jahre ruhen lassen, sofern eine Hilfebedürftigkeit nach dem zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch festgestellt wurde. Während dieser Zeit müssen keine Beiträge gezahlt werden.

Als Alternativen gibt es private Pflegeversicherungen, in denen Sie sich Ihr Guthaben wieder auszahlen lassen können und bei denen Sie höhere Leistungen (z.B. 1.000,- EUR monatliche Pflegeleistung) erhalten.